

Was Sie als Einsatzstelle wissen sollten

Eine FSSJ-Einsatzstelle anbieten kann grundsätzlich jede gemeinnützige Einrichtung bzw. jeder gemeinnützige Verein im Werra-Meißner-Kreis. Sie haben damit ganz direkt die Möglichkeit, Jugendliche für freiwilliges Engagement in Ihrer Einrichtung zu begeistern. Außerdem erhalten Sie neben praktischer Unterstützung von den „jungen Ehrenamtlichen“ Anregungen für Ihre Vereinsarbeit.

Voraussetzung für eine Einsatzstelle ist, dass es eine*n Ansprechpartner*in gibt, der die Jugendlichen in das Engagement einführt und während des FSSJ über ein Schuljahr hinweg betreut und anleitet.

Die Einsatzzeit der Schüler*innen liegt in deren Freizeit, also nachmittags, am frühen Abend oder am Wochenende. Ergänzend zu den regelmäßigen Einsätzen kann das Engagement auch teilweise in den Ferien oder am Wochenende blockweise stattfinden. Insgesamt sollen während des Schuljahres mind. 80 Stunden freiwilliges Engagement erbracht werden. Das FSSJ startet jeweils am 1. Oktober.

Ein FSSJ ist freiwillig und wird nicht vergütet. Was für FSSJler*innen zählt, ist die neue Erfahrung und natürlich auch der Spaß im Ehrenamt. Die Aufgaben für ein FSSJ sollten die Kompetenzen der Schüler*innen altersentsprechend berücksichtigen und andauernde Überwie Unterforderung vermeiden. Eigene Ideen und Vorschläge sollten, soweit möglich, gefördert werden.

FSSJler*innen sind Ehrenamtliche der Einsatzstelle und entsprechend wie jede*r andere Ehrenamtliche Ihrer Einrichtung versichert. Schüler*innen und Eltern sollten Sie hierzu Auskunft geben können. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung sein.

Um eine offizielle FSSJ-Einsatzstelle zu werden, füllen Sie unter www.fssj-wmk.de das entsprechende Einsatzstellenformular aus. Die Freiwilligenagentur nimmt Sie damit in die Öffentlichkeitsarbeit für das FSSJ und die Einsatzstellen auf (Homepage, Infostände, Beratungsgespräche). Sinnvoll ist es, auch selbst in Ihrem Umfeld um mögliche interessierte Jugendliche zu werben.

Gibt es eine*n interessierte*n Schüler*in für Ihre Einsatzstelle, sollten Sie die gegenseitigen Erwartungen in einem Gespräch überprüfen. Ggf. kann auch ein „Reinschnuppern“ vereinbart werden. Wenn beide Seiten sich für das FSSJ entscheiden, ist der vorgegebene Vermittlungsbogen mit Rahmenvereinbarung auszufüllen und zu unterschreiben. Omnibus – die Freiwilligenagentur erhält eine Kopie und damit ist das FSSJ offiziell.

Am FSSJ können auch Schüler*innen teilnehmen, die jetzt schon bei Ihnen engagiert sind. Weisen Sie diese auf die Möglichkeiten hin.

Die Einsatzstelle hat darauf zu achten, dass im FSSJ arbeits- und jugendschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden.

Mit dem FSSJ darf keine hauptamtliche Arbeit ersetzt werden.

Die Schüler*innen führen während des FSSJ eine einfache Liste, in der Einsatzzeit und Art der Tätigkeit kurz festgehalten werden. Auf dieser Grundlage und ihren Erfahrungen bewertet die Einsatzstelle den Einsatz der FSSJler*in zum Schuljahresende. Die Freiwilligenagentur übernimmt die Ausstellung des qualifizierten Zertifikats.

Omnibus – die Freiwilligenagentur hat die Aufgaben einer Koordinierungsstelle inne und leitet das FSSJ-Programm. An sie kann sich die Einsatzstelle mit Fragen und Problemen wenden, die vor oder während des FSSJ auftauchen. Sie betreut die FSSJler*innen über das Jahr hinweg durch ergänzende Treffen und Workshops.



Omnibus – die Freiwilligenagentur
Kathrin Beyer, Gudrun Lang, Reiner Kapinus
An den Anlagen 14a, 37269 Eschwege
05651 3377002, fssj@fbs-werra-meissner.de

www.fssj-wmk.de